

G 8255 F
Nr. 1 / 9. Jahrgang
März 1999

Arena 16

Der KOMBA Laden

~~ARBEIT~~

Mehrwert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe KOMBA Mitglieder,

letztes Jahr haben wir uns im Vorstand Gedanken gemacht, wie wir unseren Mitgliedern den Service unserer Gewerkschaft näher bringen können. Dabei ist deutlich geworden, daß wir dieses Ziel nur dann erreichen, wenn wir die Nähe unserer Mitglieder suchen.

Aus diesem Grund haben wir uns zur Eröffnung eines KOMBA-Ladens entschlossen. Sie sollen in unmittelbarer Nähe Ihres Arbeitsplatzes erleben, daß Ihre Gewerkschaft präsent ist und Ihnen Leistungen vor Ort anbietet. Arena 16 haben wir ihn getauft in Anlehnung an den Henkelmann in der unmittelbaren Nachbarschaft, aber auch im Hinblick auf die Kommunikation, die in einer Arena ja stattfindet.

Er wird vorerst nur zu bestimmten Zeiten offen sein. Wir wollen möglichst bedarfsorientiert unsere Mittel einsetzen.

Ein Ziel wird hierdurch erreicht, was bei der Unterbringung verschiedener Ämter und Dezernate im Stadthaus wichtig ist: eine gleichmäßige Bereitstellung von Information. Wer informiert werden will, den laden wir herzlich ein. Und brauchen Sie mehr - dann steht Ihnen im KOMBA-Laden nach Terminabsprache Kompetenz zur Verfügung. Fachliteratur - kein Problem. Die Wege sind kurz.

Darüber hinaus haben wir uns gefragt, wie wir unser Leistungspaket noch weiter verbessern können. Unter dem Stichwort „Mehrwert“ soll die Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft auch unter dem Gesichtspunkt „Was erhalte ich für meinen Beitrag“ attraktiver werden.

Neben den bisherigen Leistungen wie Rechtsschutz bei arbeits- und dienstrechtlichen Problemen, Streikgeld usw. wollen wir „Mehr“ für Ihren Beitrag erreichen. Dabei wollen wir auch neue Wege gehen und Sie mit dem ein oder anderen Angebot überraschen. Die ersten Kooperationen wurden bereits mit kompetenten Partnern abgeschlossen und werden Ihnen in den nächsten Wochen offeriert.

Auch dafür soll „Arena 16“ ein Anlaufpunkt sein.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Angebote annehmen und öfter mal im Laden vorbeischaun und sich über die Neuigkeiten informieren. Vielleicht ist das eine oder andere Angebot gerade für Sie attraktiv.

Ich wünsche mir, daß Sie Ihre Gewerkschaft positiv erleben - und das nicht nur in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes.

Ihr Ulrich Langner

Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 1999

Das Bundesministerium des Innern hat den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1999 vorgelegt.

Im einzelnen:

1. Die Dienst- und Versorgungsbezüge werden ab 1. Juni 1999 um 2,9 v.H. erhöht. Der Erhöhungsbetrag ist um 0,2 v.H. gemindert. Mit dem Unterschiedsbetrag werden Versorgungsrücklagen gebildet.

Um 2,9 v.H. werden die Grundgehaltssätze, der Familienzuschlag, mit Ausnahme der Erhöhungsbeträge, die Amtszulagen sowie die allgemeinen Stellenzulagen nach Nr. 27 der Vorbemerkungen zu den BBesO A und B sowie nach Nr. 2 b der Vorbemerkungen zu der Besoldungsordnung C angehoben.

2. In die Erhöhung um 2,9 v.H. ab 1. Juni 1999 werden ebenfalls die Beträge der Erschwerniszulagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 EZuLV (Zulage für Dienst an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jedes Jahres nach 12 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen) und § 17 EZuLV (Zulage für die Pflege Schwerbrandverletzter) sowie die Beträge der Mehrarbeitszeitvergütung nach § 4 Abs. 1 und 3 MVergV einbezogen.

3. Die Anwärterbezüge werden ab 1. März 1999 um 2,9 % erhöht.

4. Für die Monate März bis Mai 1999 wird eine einmalige Zahlung in Höhe von 300 DM gewährt; sie vermindert sich um 100 DM für jeden dieser Kalendermonate, für den kein Anspruch auf Dienstbezüge besteht oder bereits aus einem anderen Rechtsverhältnis im öffentlichen Dienst eine einmalige Zahlung gewährt worden ist. Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz. Von der Einmalzahlung sind ausgeschlossen: Beamtenanwärter, Bezügeempfänger mit Festgehältern, Bezügeempfänger der BesGrn. ab C 4 und ab R 3.

5. Die jährliche Sonderzuwendung bleibt auf dem Niveau des Jahres 1993 festgeschrieben. Der Bemessungssatz beträgt deshalb nur noch 89,61 % (West), im Osten sogar nur noch 67,21 %.

6. Das zeitliche Hinausschieben der Erhöhung um zwei Monate gegenüber dem Tarifiergebnis des öffentlichen Dienstes dient der Gegenfinanzierung von Zahlungen als Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien. Zahlungen sollen für den Zeitraum von 1988 bis 1999 erfolgen.

a. Nachzahlungen bis 1998

Kläger und Widerspruchsführer erhalten für den Zeitraum vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1998 für das dritte und jedes weitere im Ortszuschlag bzw. Familienzuschlag zu berücksichtigende Kind monatliche Erhöhungsbeträge, die sich auf der Grundlage von 115 v.H. des jeweiligen durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes nach den in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestimmten Maßgaben errechnen. Über den Anspruch der Kläger und Widerspruchsführer darf nicht abschließend entschieden worden sein. Eine Nachzahlung erfolgt frühestens ab dem 1. Januar des Haushaltsjahres, in dem der Anspruch auf amtsangemessene Alimentation geltend gemacht worden ist.

Das Bundesministerium des Innern wird die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung nicht ausgewiesenen Beträge veröffentlichen und auch für die Zeiträume von 1996 bis 1998 fortschreiben.

Die Erhöhungssätze werden auf Nettobasis gewährt; sie gelten nicht als steuerpflichtige Einnahmen.

b. Zahlungen für das Jahr 1999

Im Jahre 1999 wird der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um pauschal 200 DM (brutto) erhöht.

a. Zahlungen ab dem Jahr 2000

Für die Zeit ab dem Jahr 2000 wird eine gesonderte Regelung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Höhe des Kindergeldes sowie der Gesetzgebung zum Familienlastenausgleich erfolgen.

1. Die Ermächtigungsgrundlagen (§ 73 Satz 1 BBesG, § 107 a Abs. 1 Satz 1 BeamtVG), durch Rechtsverordnung Übergangsregelungen aus Anlaß der Herstellung der Einheit Deutschlands zu erlassen, werden über den 31. Dezember 1999 hinaus bis zum 31. Dezember 2002 verlängert.

Der DBB wird Gelegenheit haben, sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 94 BBG bereits am 22. März 1999 zu dem Gesetzentwurf zu äußern.

Aktuell +++ Aktuell +++ Aktuell +++

Strunz - Wir haben fertig!

Frei nach Trappatoni

Wir danken unseren Partnern für Ihre Unterstützung, ohne die das alles nicht möglich gewesen wäre: BBV, BHW, DBB, GVV, Provinzial, Reiseservice Metzen, Vereinte Versicherungen

Der KOMBA-Laden am neuen Stadthaus

In der Überschrift steht eigentlich alles drin. Der KOMBA Laden am neuen Stadthaus wird am 15.4.99 eröffnet. Zwar einen Monat später als erwartet, doch wir hoffen rechtzeitig. Gut Ding will Weile haben. Das dachten sich scheinbar auch die Handwerker, die wir mit den Umbauarbeiten beauftragt hatten.

Es hat viel Ärger und Wartezeit gegeben. Das kommt dann davon, wenn man nicht ständig vor Ort ist. Das Ergebnis kann jetzt besichtigt werden. Und damit sind die Umstrukturierungsarbeiten, die wir vor knapp 2 Jahren begonnen haben, abgeschlossen.

Mit der Entscheidung für das neue Stadthaus in Deutz begann auch für uns der Prozeß und das Nachdenken darüber, wie die Mitgliederbetreuung der Zukunft für uns aussehen würde. Die erste Entscheidung war eine Reduzierung des Kostenapparates für die Geschäftsstelle am Alter Markt 36. Und dies sollte so sein, daß keine Auswirkungen nach außen zu spüren waren. Dies hatte den Umzug der Geschäftsstelle in das 6.OG am Alter Markt zur Folge; aber es hatte neben einer Menge Arbeit auch zur Folge, daß Mittel freigesetzt werden konnten, die die Mitgliederbetreuung im Stadthaus erst möglich machen.

Wir wollten nicht Reduzierung um jeden Preis, sondern mehr Leistung für's Geld.

Der nächste Schritt, bei dem uns dann die Kollegen von 23 tatkräftig unterstützten, war die Sichtung geeigneten Raumes in der Nähe des Stadthauses. Wir haben zum Ziel, das Gewerkschaftsmitglied direkt anzusprechen. Information wenn „Du“ Gewerkschaftsmitglied sie haben willst, ohne Umstände, ohne Zeitverlust, ohne Freizeiteinsatz.

Im Stadthaus selbst wären natürlich auch Räume anzumieten gewesen - doch der Preis. Anschließend hätte man dann Konkurs anmelden können. Der Zufall und die Kollegen bei 23 kamen zu Hilfe. Justinianstraße 16, direkt gegenüber dem Haupteingang, auf dem Weg von Straßenbahn zum Stadthaus gelegen, da ist der neue KOMBA-Laden entstanden.

Und da wir das wirtschaftliche Risiko eines solchen „neuen“ Ladens (er ist für den KOMBA einmalig in Deutschland) begrenzen wollten, haben wir uns einen Partner gesucht, mit dem wir schon in der Vergangenheit erfolgreich gearbeitet haben: das BHW.

Und dann ging alles sehr schnell, bis auf die eingangs erwähnten Umbauarbeiten, die aufgrund der Partnerschaft mit dem BHW erforderlich wurden. Innerhalb weniger Tage wurden die Räumlichkeiten besichtigt, Verträge abgeschlossen, Finanzierungen geklärt, weitere Partner angesprochen. Und so ist er dann entstanden: Der KOMBA-Laden mit dem Arbeitstitel „Arena 16“. Und diesen Arbeitstitel haben wir beibehalten. Bis auf die Leuchtreklamen ist alles fertig.

Nach unseren Vorstellungen soll der Laden aber mehr sein, als reines Verteilerzentrum für Information. Er soll den Mitgliedern auch wirtschaftliche Besonderheiten bieten. So kann hier die Versicherungsdoppelkarte von einem der besten Versicherer (Preis-Leistungsverhältnis!) mitgenommen werden - ohne großen Aufwand; hier kann Beratung für Bausparen eingeholt werden; es werden Sonderangebote an Gruppenreise im Angebot sein; wer schnell mal eine Kopie braucht: mit 0,05 DM ist er dabei; Drucksachen für den privaten Gebrauch: kein Problem - mal im Laden vorbeischaun.

Und das Handy - nicht nur zum sensationell günstigen Tarif - auch zum anschauen, anfassen und aussuchen.

Werbemittel und Präsente, immer wieder ein Streitpunkt kann man sich im Laden selbst holen. Fachliteratur wird zum Selbstkostenpreis abgegeben. Und last not least soll ein Internet-Cafe dem Interessenten die virtuelle Zukunft des Lebens deutlich machen - natürlich für Mitglieder kostenlos. Der Zeit ein Schrittchen voraus sein und bleiben. Das ist Vorstandsziel der KOMBA Gewerkschaft Köln. Und weitgehend unbemerkt hat sich ein anderer Wandel vollzogen. Reklamieren die einen die Dienstleistung für sich, sind wir stolz darauf fast ausschließlich kommunale Interessen zu vertreten. KOMBA - Die Kommunalgewerkschaft.

Und so soll es mit dem Laden auch sein. Spezielle Angebote für unsere Mitglieder.

Andere wirtschaftliche Vergünstigungen sind derzeit geplant und noch in Vorbereitung. Der Laden soll ja immer wieder für eine Überraschung gut sein.

Und wollen Sie mal mit einem unserer Personalräte ein vertrauliches Gespräch führen: Der Laden steht zur Verfügung. Ein Angebot im Vorübergehen - ein Service der direkt dem Mitglied ohne großartiges „Gedöns“ zur Verfügung steht.

Und einen Kaffee wird's dann auch noch geben.

Unser Appell an alle: Nutzen Sie die Möglichkeiten, die der neue KOMBA-Laden bietet.

Mit uns:

Fit in die Zukunft Offizielle Eröffnung

am 15. April ,99, ab 12,00 Uhr
Tombola & Überraschungen -
Neue Service-Angebote!
Tombola zur Eröffnung.
Es winken Preise:
Viele Reisen
Fitness Angebote
Überraschungen
Hauptgewinn:
Berlinreise für 2 Personen

Zeitgleich mit unserem KOMBA-Laden

eröffnet auch „BHW der Baufinanzierer“ Tür an Tür mit uns eine neue Repräsentanz.

Herr Horst J. Johne, seit 1979 in der Finanzdienstleistung und ab März 1999 für Sie in der neuen BHW Repräsentanz in allen Fragen der neuen „gesetzlichen“ Vermögensbildung zuständig. Bei einer maximal Förderung seit Januar 1999 von bis zu 707,20 DM pro Jahr, sollten Sie Herrn Johne durchaus ansprechen; denn wer hat heutzutage schon etwas zu verschenken!

Außerdem kann er Ihnen mit Rat und Tat bei Ihren Fragen zum Euro, was tun um meine Rente /Pension sicher zu erhöhen, klarer Weise auch zum Thema, wie komme ich zu meinen eigenen vier Wänden, zur Seite stehen.

Aufgrund der erheblichen Verbesserungen und Neuerungen seitens des Gesetzgebers ist sehr viel zu tun, ca. 4,3 Millionen Bundesbürger bekommen zusätzliche Staatliche Förderungen. Deshalb kann Herr Johnne leider nicht immer im BHW Laden anwesend sein, zur Terminvereinbarung steht er Ihnen aber unter seiner Mobilnummer 0171 / 54 17 900 gerne zur Verfügung.

Seriöse und zuverlässige Damen und Herren, denen der Umgang mit Menschen Spaß macht, sollten sich auch mit Herrn Johnne in Verbindung setzen, da bei der starken Nachfrage immer etwas zu TUN übrig bleibt.

GVV-Privat - Spezial-Versicherer nur für den Kommunal-be-diensteten

Eine gute Versicherung muß nicht teuer sein. Unter diesem Aspekt hat sich GVV-Privat als Spezialversicherer für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtliche Mandatsträger von Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen herauskristallisiert. Der versicherbare Personenkreis gehört zu einer Risikogruppe, die deutlich weniger Schäden verursacht als andere. Nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, die ausgesprochen günstigen Tarife zu realisieren.

GVV-Privat ist ein Direktversicherer und verzichtet auf kostenintensiven Außendienst und Makler. Beratung, Information und Angebote erhalten Interessierte von der GVV-Kundenberatung persönlich am Telefon oder per Post. Außerdem stehen in vielen Verwaltungen Kolleginnen und Kollegen als nebenberufliche Betreuer zur Verfügung. Prospekte, Antragsformulare und Doppelkarten für die Kfz-Versicherung können so den Kunden direkt ausgehändigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der Stadtverwaltung Köln Herr Gerd Rütten, Zimmer-Nr.: 06.G.11, Telefon 0221 / 221 - 27215 oder 02272 - 83698 oder die GVV-Kundenberatung in Köln unter Telefon 0221 / 4893-553 zur Verfügung.

Internet-Cafe für die Mitglieder

Der Titel „virtuelles Rathaus“ ist nicht ganz neu - und die Hintergrundgrafik haben Sie auch schon mal gesehen. Schon 1997/98 haben wir versucht, unseren Mitgliedern das „virtuelle Rathaus“ näherzubringen. Wir wollten informieren und Zukunft zeigen. Die Aktion wurde durch die Stadt mit so viel Auflagen versehen, daß wir hiermit nicht einverstanden sein konnten - also hat sie nicht stattgefunden obwohl alles vorbereitet war. Schwamm drüber.

Unser Ziel haben wir weiter verfolgt. Jetzt ist es soweit: Im KOMBA-Laden steht ein kleines Internet-Cafe zur Verfügung. Hier kann innerhalb der Öffnungszeiten mal der Blick in die Zukunft geworfen werden. Internet und Intranet sind am modernen Arbeitsplatz nicht mehr wegzudenken. Was das ist, welche Vorteile damit verbunden sind. Im KOMBA-Laden erfahren Sie mehr dazu.

Surfen Sie durch die Verwaltung.

Testen Sie mal.

Wer oder was ist ASSESSMENT?

Unter dieser Überschrift haben wir in unserer letzten Ausgabe der DABEI auf den neuen Auswahlmodus der Stadt Köln reagiert.

Als Vorbereitung auf die Auswahlassessments für den sogenannten Potentialträgerlehrgang und die Fachbereichskoordinatoren für das neue Sozialhilfemodell haben wir unter kompetenter Anleitung von Herrn Professor Meixner interessierte Mitglieder über diese Verfahren aufklären können.

Insbesondere interessierten dabei die Fragen, wie läuft so etwas überhaupt ab, wer beobachtet was; kurzum: Was kommt auf einen an diesem Tag oder auch Tagen eigentlich zu.

Assessments werden neuerdings auch im öffentlichen Dienst angewandt, aber nicht nur bei der Stadt Köln sondern auch in anderen Städten wie Düsseldorf, Aachen und Mönchengladbach.

Für uns also Grund genug, daß wir das Thema zumindest einmal aufgreifen und versuchen das neue Verfahren zu erklären.

Ziel des Assessments ist es, für eine bestimmte Aufgabe oder Maßnahme den oder die bestmögliche(n) Bewerber/in zu finden. Zu diesem Zweck werden im Vorfeld Anforderungskriterien formuliert, die für die neue Aufgabe (Stelle) oder Maßnahme (Teilnahme an einem Lehrgang) von entscheidender Bedeutung sind.

So kann beispielsweise operatives Denken, Zielorientierung, Belastbarkeit und soziale Kompetenz an verschiedenen Aufgaben in Gruppen, Kleingruppen oder auch in Einzelaufgaben bei den einzelnen Bewerbern beobachtet werden.

Die Verhaltensweisen, die bei den Aufgaben, in der Regel Rollenspiele, beobachtet werden, ergeben nachdem sie vom Beobachterteam zusammengetragen wurden, wie ein Puzzlespiel ein Bild von jedem Bewerber.

Frage ist natürlich, ob dieses skizzierte Bild auch tatsächlich der Realität entspricht und jedem Bewerber gerecht wird.

Eins steht dabei fest, daß auch diese Methode subjektive Eindrücke einzelner Beobachter nie hundertprozentig ausschließen kann. Aber dadurch, das mehrere Beobachter dieses Bild zusammentragen, ist die Aussage in jedem Fall objektiver als nach dem Eindruck aus einem persönlichen Vorstellungsgespräch, in dem u.U. überwiegend nur 08/15 Wissen abgefragt wird.

Besonders positiv ist hier die Rückmeldung mit den einzelnen Bewerbern zu werten. Das hat es in solchem Umfang bisher eigentlich noch nicht gegeben. In einem Einzelgespräch mit dem Bewerber können die Beobachtungen besprochen und gleichzeitig auch individuelle Entwicklungsmöglichkeiten empfohlen werden. Das heißt, daß die Assessments, auch wenn sie nicht zum angestrebten Ziel verholfen haben, einem in seiner persönlichen Entwicklung weiterhelfen können. Vorausgesetzt, daß das aus den Beobachtungen während der Übungen heraus gezeichnete Profil stimmt.

Das ist aber auch der entscheidende Punkt des Assessments. Die Aufgabenstellung muß dabei so klar sein, daß keine langen Diskussionen und unterschiedliche Zielsetzungen entstehen können. Dabei ist es zweitrangig, ob sie in der Aufgabenstellung einen Kindergarten termingerecht eröffnen sollen oder einen Schiffsuntergang simulieren. Wichtig ist, das die zu beobachtenden Kriterien fest definiert sind.

Solche Rückmeldungen über Verhaltensweisen und das Aufzeigen von Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind wesentliche Elemente einer Personalentwicklung, die nicht nur in Assessments sondern auch in regelmäßig

zu führenden Mitarbeitergesprächen, ohne Druck einer anstehenden Leistungsbeurteilung am Arbeitsplatz durchgeführt werden sollte. Solche Gespräche sind oft effektiver als 10 Fortbildungsmaßnahmen, wenn man sie richtig führt.

Sind Assessments aber jetzt das Allheilmittel und einzig Wahre?

Sicherlich nicht. Sie sind eine Methode, die aussagekräftiger und genauer sind als unsere bisherigen Auswahlmethoden aber auch nicht mehr. 100% Sicherheit und einziger Anspruch auf Wahrheit beinhalten auch sie nicht.

Man muß auch weiter differenzieren, ob es sinnvoll ist, diese Methode überall anzuwenden.

Es ist sinnvoll, bei Berufsstartern die in einem Potentialträgerlehrgang weiter gefördert werden sollen, solch ein Verfahren durchzuführen. Aber bei einem Stellenbesetzungsverfahren, bei dem sich beispielsweise nur drei Mitarbeiter bewerben, deren Leistungsverhalten man seit Jahrzehnten schon kennt, da erscheinen Assessments wenig sinnvoll. Was sollen Assessments hier neue Erkenntnisse bringen?

Denn eins darf man dabei nicht vergessen. Assessments sind zeitaufwendiger und damit teurer als bisherige Verfahren. Sicherlich ist jede Mark, die man in Beschäftigte investiert, eine gute Anlage, aber sie in unverhältnismäßig teure Auswahlmethoden zu investieren kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Café Caprice

Es ist schön nach langer Zeit noch einmal Rückblick zu halten über die so interessante und wunderschöne Sizilienreise. Hierfür trafen sich die Reisetilnehmer noch einmal.

Wir erinnern uns gerne an den ruhigen Flug, den Empfang in Catania durch Frau Müller unserer exzellenten Reiseleiterin während der ganzen Zeit. Wir erlebten gleich zu Beginn auf der Fahrt nach Palermo einen herrlichen Sonnenuntergang in der Nähe von Enna.

Am nächsten Tag startete das uns schon bekannte Programm. Begeistert waren wir von der Besichtigung des Domes in Monreale mit den herrlichen Mosaiken sowie dem Klostergarten mit Kreuzgang und Brunnen. Es war Frühlingsfest und geschmückte Kutschen begegneten uns auf der Fahrt zur Stadtbesichtigung von Palermo. Quatro Conti (4 Ecken), der Normannenpalast, die Porta Nuova, Fontana Pretoria zogen wie Perlen einer Schnur an uns vorüber. Ein Halt bei der Kirche San Giovanni degli Eremiti, als römisch-katholisches Kloster im Stil einer Moschee erbaut mit einem bezaubernden Kreuzgang.

Strahlender Sonnenschein begleitete uns am thyrrenischen Meer entlang zum Artischocken-Essen in seiner Vielfalt in Cerda. Im kleinen Ort Cefalu mit den arabischen Gäßchen und dem restaurierten Normannendom wurde uns in der Altstadt die arabische Wäscherei an einem kleinen Bach gezeigt. Wir besichtigten in Segesta den dorischen Tempel, der niemals vollendet wurde und in Erice stiegen wir auf die Burg, von wo man eine sehr schöne Sicht hatte bis zu den Salzsalinen von Trapani. Nicht widerstehen konnte man in einer tollen Patisserie den Süßigkeiten sowie auf der Weiterfahrt in Marsala dem Dessertwein.

Einen regnerischen Morgen hatten wir bei der Besichtigung eines Steinbruchs von wo aus wir weiterfuhren in den archäologischen Park von Selinunte. Die Sonne schien wieder und hob die Schönheit der Tempel hervor Mimosen, Agaven etc. untermalten dies alles noch. Am Strand von Marinella stärkten wir uns an einem reichhaltigen Buffet zur Weiterfahrt ins Tempeltal von Agrigento. Hera-, Herakles-, Zeus- und der wuchtige Concordia-Tempel haben sich bis heute ihre Anziehungskraft bewahrt. Als Bonbon genossen wir am Abend eine Fahrt zu den angestrahnten Tempeln. Sizilien kann sich der größten und am besten erhaltenen Heiligtümer der Antike rühmen.

Über Enna mit kurzem Aufenthalt, denn das Stauferkastell war geschlossen. fuhren wir zur Besichtigung der herrlichen Fußboden-Mosaiken nach Piazza Armerina in die Villa Romana de Casale. Großwild-Jagdszenen, Bikini-Mädchen, das Schlafzimmer mit dem Liebespaar und vieles andere begeisterten uns. Die Mosaiken bedecken eine Fläche von 3500 m .

In Syracus hatten wir nicht nur eine schöne Sicht auf den Ätna, sondern durchwanderten das römische und griechische Theater und statteten dem Ohr des Dionysius einen Besuch ab. Nicht zu vergessen der Dom von Syracus mit der Luzia-Kapelle.

Die Auffahrt zum Ätna erfolgte bei Sonnenschein im Schnee, aber die Straße war geräumt. Der Ätna zog sich leider einen Hut über, d.h. wir hatten oben keine Sicht mehr, so daß es sinnlos war zum Kraterrand zu fahren. Wer gut zu Fuß war stapfte durch rutschiges Lavagestein und Schnee um den Silvestri-Krater, der vor 100 Jahren noch aktiv war. Gestärkt mit Ätna-Feuer fuhren wir an den Hängen des Ätnas entlang wieder ins sonnige Tal zur Azienda Agricola Nikolosi einer Zitronenplantage. In einem urigen Weinkeller wurden wir reichhaltig bewirtet und durften uns zum Abschied selbst Zitronen pflücken, die so herrlich frisch waren.

Taormina auf den Hängen des Monte Tauro gelegen, bezauberte uns ebenfalls mit seinem griechisch-römischen Theater und einem schönen Meeresausblick. Wir hatten Zeit zu einem Stadtbummel in dem kleinen, netten Ortskern.

Unser letzter Standort war Giardini Naxos, wo wir am letzten Tag noch die Ruhe nach all den Ausflügen und Besichtigungen am hoteleigenen Pool genossen, nochmal durch den Ort schlenderten u.a. Schwertfisch zu Mittag

aßen und dann gings mit gepackten Koffern Richtung Catania. Nach einer Stadtrundfahrt „Treffpunkt Elefantenbrunnen“ schwärmten wir noch aus ins Cafe Caprice zum Einkauf von süßen Delikatessen vor dem Start in heimatliche Gefilde.

Sizilien ist eine wunderschöne Insel und hat sich die Schönheiten bewahrt. Trinacria, die 3 Vorgebirge, nannte Homer die von 3 Meeren und Gebirgszügen umgebene Insel, was uns überall in Ton als Gorgonenfratze mit 3 Beinen auffiel. Alles in allem war diese interessante Reise ein Kultururlaub mit einem geschichtlichen Überblick was Phönizier, Karthager, Griechen, Normannen usw. hinterlassen haben. Nicht zu vergessen die Wunder der Natur, wie Mimosen, Ätna-Ginster, Agaven, Tamarisken, Zitrusfrüchte, Wein etc.

So können auch wir fragen: „Kennst Du das Land, wo die Zitronen blühen“.

Van Overberge

Nächste Fahrt: 1. - 8. Mai 99 Loire-Schlösser

Sozialhilfe Land in Sicht?

Unter dieser Überschrift wurde in der Februar-Ausgabe 98 des „Stadt intern“ die Situation der etwa 350 Kolleginnen und Kollegen beschrieben, die hauptsächlich in den Fachbereichen Soziales der Bezirksämter rund 41.000 Sozialhilfefälle zu betreuen haben.

Nachdem wir bereits vor drei Jahren eine Neustrukturierung der Sozialhilfe gefordert hatten, scheint nach diesem Artikel nun ein Wende eingetroffen zu sein.

Man will nicht mehr nur auf den Strom der Sozialhilfeempfänger reagieren und Hilfe teilweise ungeprüft auszahlen sondern endlich agieren und die Sozialhilfeempfänger auf Dauer aus der Sozialhilfe herausführen.

Um dieses Ziel zu erreichen haben in der Vergangenheit organisatorische Veränderungen stattgefunden. So wurde im letzten Jahr der Bedarfsfeststellungsdienst eingeführt, der die Leute zu Hause vor Ort beraten soll. Natürlich ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß der Bedarfsfeststellungsdienst auch gleichzeitig eine Kontrollfunktion ausübt. Wurde die Wohnung tatsächlich renoviert? War die Fensterfront, für die es Gardinen zu kaufen galt, tatsächlich 8 Meter breit? oder Ist der Kleiderschrank wirklich nicht mehr zu gebrauchen?

Dies alles wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort überprüft, um letztendlich Sachkosten einzusparen.

Eine gravierende Veränderung hat dann noch zum Jahresbeginn mit der Einführung der Fallmanager/innen und Fachbereichskoordinatoren stattgefunden.

Der Tenor heißt nun Hilfepläne erstellen anstatt nur zahlen. Nach dem Motto: „Immer das Ziel vor Augen“, soll der Hilfeempfänger dauerhaft aus der Sozialhilfe herausführt werden.

Können wir uns denn alle nun zufrieden zurücklehnen und uns gegenseitig auf die Schultern klopfen?
Wir glauben kaum!

Die Beratung und Betreuung der Hilfeempfänger ist eine sehr zeitintensive Tätigkeit. Gleichzeitig wird von den Fallmanagern eine hohe Qualifikation erwartet, die in umfangreichen Schulungsveranstaltungen erst vermittelt werden muß. Dies wird deutlich, wenn man sich das eigens dafür konzipierte Fortbildungsprogramm, das mit viel Öffentlichkeitswirkung am 25.02.1999 von Oberstadtdirektor Dr. Heugel persönlich vorgestellt wurde, ansieht.

Um hier erfolgreich zu arbeiten, muß man den etwa 45 Fallmanagern genügend Zeit zur Verfügung stellen. Dies heißt, daß man die Fallzahl der Fallmanager auf maximal 60 Fälle beschränkt.

Und hiermit sind wir beim eigentlichen Problem: Was macht man mit den restlichen 100 Fällen, die bis zum 2.1.99 noch in jedem Schrank der neuen Fallmanager lagen?

Offensichtlich gibt es hier leider nur eine Antwort: Aufteilen auf die Kolleginnen und Kollegen der sichernden Hilfe, denn der Rechtsanspruch auf die Sozialhilfe kann den Bürgern dieser Stadt ja nicht gestrichen werden.

Man stelle sich vor: 350 Sozialhilfesachbearbeiter, die anstelle von 113 Fällen tatsächlich über 170 Fälle bearbeiten. Daraus werden 45 zu Fallmanagern erkoren und befördert und die Übriggebliebenen erhalten zum Dank noch die restlichen Akten der Fallmanager.

Ist damit nicht schon ein neuer Konflikt vorprogrammiert?

Die KOMBA-Gewerkschaft hat dieses Problem als Folge der „unehrlichen“ Personalprognose und der daraus resultierenden Reduzierung der Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes lange gesehen und davor gewarnt. In unserer DABEI haben wir mehrfach berichtet, in persönlichen Gesprächen immer wieder darauf hingewiesen. Unser Arbeitskreis „Sozialhilfe“ war hier federführend. Ferner haben wir über den Gesamtpersonalrat die Einstellung von externen qualifizierten Kräften des gehobenen Dienstes gefordert, um diesem Mißstand wirksam entgegenzutreten.

Wir freuen uns mit den Kolleginnen und Kollegen, die endlich unter normalen Arbeitsbedingungen in der aktivierenden Hilfe arbeiten können. Gilt dieses aber nicht für die Kolleginnen und Kollegen der sichernden Hilfe in gleicher Weise? Sie sind doch keine Mitarbeiter 2. Klasse, auf die der Personalmangel nun abgewälzt werden kann.

Spät kommt die Entscheidung des Oberstadtdirektors, 15 qualifizierte Mitarbeiter für die sichernde Hilfe extern einzustellen. Müssen wir jetzt alle dankbar sein? Wir können es nicht verstehen, daß um diese Entscheidung in der Verwaltungsspitze umstritten war. Dadurch ist wertvolle Zeit verloren ging.

Unserer Meinung nach kann man die Personalprobleme nicht bis zur Laufbahnprüfung schieben in der Hoffnung, daß die frisch geprüften Verwaltungskräfte den Personalmangel dann lösen. Spätestens nächstes Jahr werden sich die Nullrunden des Verwaltungsnachwuchses bemerkbar machen und die bis dahin entstandenen Vakanzen nicht mehr gefüllt werden können.

Es darf nicht sein, daß die Fallzahlentwicklung in der sichernden Hilfe jetzt noch rasanter in die Höhe schnellte. Beispiel: In einem Bezirk eines Bezirksamtes wurden 214 Fälle gezählt und - der nächste Mutterschaftsurlaub deutet sich schon an.

Wir begrüßen die neue Struktur der Sozialhilfe. Sie bietet attraktive Aufgaben und auch endlich verbesserte Aufstiegschancen. Aber nicht für den Preis, daß die soziale Sicherung die Zeche bezahlen muß. Hier sind 15 Neueinstellungen unserer Auffassung nach nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Das neue System wird unserer Meinung nach nur dann erfolgreich sein, wenn sowohl in der aktivierenden Hilfe als auch in der sichernden Hilfe die Arbeitsbedingungen und hierzu zählt in erster Linie die Personalbemessung ein vernünftiges Arbeiten zuläßt. Warum lassen sich Kraftspielchen und damit einhergehende Verzögerungen mit dem gemeinsam zu erreichenden Ziel unterordnen? Wenn ein Programm nur erfolgreich sein kann, wenn es durch den Einsatz personeller Ressourcen überhaupt ermöglicht werden kann, dann sind diese Ressourcen eben einzusetzen. Das Handeln muß sich am Erfolg messen, an der Zielerfüllung (die ja Einsparungen zur Folge hat). Und ziehen alle bei dieser Absicht an einem Strang wird man die Qualität des mit Vorschußlorbeeren propagierten Programmes tatsächlich messen können. Ist dies nicht der Fall, wird auch diese Organisationsänderung zur endgültigen Problemlösung „Sozialhilfe“ untauglich sein. Nochmals: Im Rahmen der Neuorganisation braucht jeder Handelnde seine Ressource damit er entsprechend der Zielsetzung handeln kann - und das ist nun in diesem Fall nicht nur die Technik, sondern vor allem der Mensch.

Beihilfeänderung für privat versicherte Arbeitnehmer Problem für ein Jahr verschoben!!!

Die Beihilfeänderungen zum 1.10.1998 hatten nicht nur für Beamte weitreichende negative Folgen sondern auch für Arbeitnehmer. Während die freiwillig und pflichtversicherten Arbeitnehmer keinen Beihilfeanspruch mehr haben, bzw. auf ihren Privatpatientenstatus verzichten müssen, hatte die ursprünglich gedachte Änderung für die sogenannten privat versicherten Arbeitnehmer in Einzelfällen verheerende Auswirkungen. Demnach hätten sich die Krankenkassenbeiträge für diesen Personenkreis in Einzelfällen um bis zu neunhundert Mark pro Monat verteuert.

Dieser Zustand wurde von uns nicht hingenommen. So haben wir massiv über den DBB-Landesbund Protest beim Innenminister und Finanzminister eingelegt und auf die Folgen für konkrete Einzelfälle hingewiesen.

In Düsseldorf war man sich über diese Auswirkungen lange nicht im klaren und erst durch die Proteste wohl darauf aufmerksam geworden. Als Folge wurde die Beihilfeänderung aber nur für privat versicherte Angestellte für ein Jahr bis zum 1.4.2000 ausgesetzt. In diesem Jahr will man überlegen, wie man am besten aus dieser Misere herauskommt und „unter Beachtung der BSG-Rechtsprechung die Interessen der Familien mit Kindern und das Vertrauen der betroffenen auf den Bestand der bisherigen Handhabung angemessen berücksichtigen“.

Ausgangspunkt war ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom August 1998, nachdem Arbeitnehmer vom Grunde her auf ihren Arbeitgeberanteil des Krankenkassenzuschusses nicht verzichten dürfen. Dies hat zur Folge, daß damit der Anspruch auf Beihilfe gänzlich verloren geht.

Dabei hatte man in den 60ern und 70er Jahren Angestellte, die über der Pflichtversicherungsgrenze lagen, dazu gedrängt, sich im damaligen KUV der Stadt Köln wie Beamte zu versichern. Je nach Familienstand erhielt man bis zu 70% Beihilfe und mußte sich nur für den Rest krankensichern. Dafür erhielt man keinen Arbeitgeberzuschuß zum Krankenkassenbeitrag.

Durch dieses Urteil des Bundessozialgerichtes wurde diese Konstruktion nun völlig auf den Kopf gestellt. Da auf den Arbeitgeberzuschuß nicht verzichtet werden darf, besteht kein Beihilfeanspruch für die restlichen Prozent mehr. Die privat versicherten Angestellten hätten sich nun auf 100% hochversichern müssen. Im Gegenzug hätten sie natürlich den Arbeitgeberzuschuß zum Krankenkassenbeitrag erhalten, der aber bei etwa 465,- DM gedeckelt ist. Was ist das schon, wenn monatlich durch die teure Nachversicherung im Alter mit hohen Risikozuschlägen der Krankenkassenbeitrag auf 2300,- DM pro Monat hochschnellt?

Wir hoffen, daß die zuständigen Leute im Finanzministerium in Zukunft eher auf unseren Rat hören und nicht wieder etwas Unzumutbares reparieren müssen. Da muß eine vertretbare Lösung her.

Wie gesagt. Aufgeschoben ist hier leider nicht aufgehoben und wir hoffen, daß die Ministerien den DBB bei einer entsprechenden Regelung rechtzeitig mit einbinden.

Musterbrief

Damit keine Rechte verloren gehen, haben wir in Vergangenheit mehrfach empfohlen Widerspruch gegen Beihilfebescheide einzulegen.

Auf vielfachen Wunsch nachstehend eine Widerspruchsformulierung.

An

1100/3

Widerspruch gegen den Beihilfebescheid vom...

Sehr geehrte/r Frau/Herr...

Gegen den Beihilfebescheid vom ... lege ich hiermit Widerspruch ein.

Begründung:

Der Beihilfebescheid ist maßgeblich auf die Rechtsänderungen zum 1.10.98 bzw. 1.1.99 (z.B. reduzierte Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei Krankenhausunterbringung, Kostendämpfungspauschale) zurückzuführen.

Nach Ansicht der KOMBA-Gewerkschaft und des Deutschen Beamtenbundes verstoßen die Neuregelungen gegen die Fürsorgepflicht. Daher soll in Musterverfahren vor den Verwaltungsgerichten eine höchstrichterliche Klärung herbeigeführt werden. Sobald Aktenzeichen entsprechender Verfahren bekannt sind, werde ich Ihnen diese mitteilen.

Ich bitte Sie, die Entscheidung über diesen Widerspruch so lange auszusetzen, bis in den vorgenannten Musterverfahren eine höchstrichterliche Entscheidung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Wechsel im Personalrat Dezernat X

Still aber nicht unbemerkt hat in der Freistellung der Beamtengruppe in Dezernat X (Tiefbau) ein Wechsel stattgefunden. Rüdiger Künnemann, unser langjähriges freigestelltes Personalratsmitglied und ebenso langjähriges Vorstandsmitglied ist aus der Freistellung und dem Personalrat ausgeschieden.

Rüdiger ist in der Verwaltung zurückgekehrt und hat seine Freistellung in andere Hände gelegt.

Und diese gehören Thomas Kiße, für uns kein unbeschriebenes Blatt, im großen Dezernat X allerdings noch nicht jedem persönlich bekannt. Schon seit Jahren gehört Thomas als stellvertretendes Mitglied und nachfolgend als Mitglied dem Personalrat an. Er ist in die Freistellung der Beamtengruppe gewählt worden. Sein erstes Ziel in den bisherigen Wochen: bekannt werden. Tatkräftige Unterstützung wurde von allen Seiten zugesagt. Eines wurde in den Tagen, seit denen er in der Freistellung ist, deutlich: Thomas steht allen Problemen aufgeschlossen gegenüber, kümmert sich - ist für seine Klienten immer erreichbar. Im März allerdings war es etwas problematisch, mit ihm in Kontakt zu kommen, doch dafür gibt es einen erfreulichen Grund: Thomas ist Vater geworden. Auch an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch. Bevor er sich in den Urlaub abgemeldet hat, hat er noch Aktionen eingeleitet, die den Einstieg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im neuen Stadthaus erleichtern werden.

Großkampftag

Die Kölnarena ist eröffnet, das Stadthaus nebenan von den Bediensteten bezogen. Heute kommt der zuständige Beigeordnete Schlaumeier, die große Eröffnungsrede vor Bürgern und Bediensteten zu halten. Reporter Harry Hirsch, genannt der kleine Pfiffikus, hat sich auch auf den Weg gemacht, vielleicht Schlaumeier kurz und bündig ein Statement abringen zu können. Fast pünktlich - wie immer - kommt er 20 Minuten zu spät. Er ist mit den KVB gefahren. Da die Bahnen rappellvoll waren, mußte er zwei überfüllte fahren lassen. Gleichzeitig zur Eröffnung des Stadthauses findet in der Kölnarena ein Sportereignis statt. Außerdem ist die weltgrößte Papierschnipselmaschinenmesse zu Gast in den Kölner Messehallen. Köln ist eine Weltstadt. Endlich. Wir haben es geschafft und ziehen die Massen trotz provinzieller Sportvereine an.

Hirsch läuft durch das Spalier der Menschen um das Stadthaus herum. Gottlob. Noch ist keine Rede gehalten. Schlaumeier ist auch zu spät. Viel zu spät. Da, ca. 1 Stunde später, durch die Schwaden erzeugt von den Automassen, blitzt der Chrom eines städtischen Fahrzeuges. Schlaumeier kommt. Das Fahrzeug hält vor den spalierstehenden Bediensteten. Jubel. Türen werden aufgerissen. Schlaumeier quält sich heraus. Gehetztes und genervtes Gesicht. Vor seiner gehaltvollen Rede entschuldigt er sich artig für das Zuspätkommen. Der öffentliche Verkehr sei schuld. Stau rund um Deutz hätten ein früheres Kommen unmöglich gemacht

Nach der Rede steht Hirsch sofort bei dem Beigeordneten. Gratuliert einleitend zu der großartigen Rede, um dann sogleich die „unverschämte“ Frage zu stellen, wie man denn in Zukunft mit der Verkehrsfrage im Rathaus umgehen wolle. Schließlich seien noch weitere Vergnügungstempel in unmittelbarer Nähe geplant.

Schlaumeier entgegnete, die Besucher seien kreativ. Er fasselte von Großparkplätzen am Rande Kölns, von Besuchern die die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, von Shufflebussen und ähnlichem.

Hirsch verwies auf die Erschöpfung der Kapazitäten, auf nicht mehr ausbaubare Verkehrsstrassen.

Schlaumeier wischte diesen Anflug von Kritik mit der Bemerkung beiseite, in einer Weltstadt würden solche Engpässe durch geeignete Maßnahmen durch überragende politische Köpfe in Verwaltung und Rat gelöst. Antworten lägen schon auf dem Reißbrett. Rechtzeitig würde man die baulichen Antworten geben. Abschließend meinte er, er müsse jetzt gehen, in einer Stunde habe er einen Rathaustermin und bei dem Verkehr brauche er für die zwei Kilometer schließlich eine Stunde.

uff uff uff

Arbeiter im Personalrat Dezernat VI benachteiligt

Nun ist es endgültig und amtlich: Die Arbeiter in Dez. VI wurden bei der Wahl 1995 benachteiligt. Nachdem schon alle Gerichte zuvor die Wahl für ungültig erklärt haben, wurde nun auch die letzte Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht von diesem mit Beschluß vom 14.1.99 zurückgewiesen. Damit ist klar: Der Personalrat im Dezernat VI amtierte zu Unrecht. Er hat klar und eindeutig die Interessen der Arbeiter des Dezernates in der Vergangenheit verletzt und sich nur mit juristischen Tricks über die Zeit gerettet, ohne Rücksicht auf die Interessen der Mitarbeiter im Arbeiterbereich.

Hier wurde mit Unterstützung der Personalratsmehrheit versucht, für einzelne Personalratsmitglieder Zeit zu gewinnen, damit sich diese einer Neuwahl nicht mehr stellen mußten. Der Clou: Diese Personalratsmitglieder sitzen dann noch im Wahlvorstand. Dreist. Und die Stadt hat den verlorenen Prozeß bezahlt: Noch dreister (wir berichteten in unserer letzten DABEL ausführlich). Es ist eben leicht anderer Leute Geld auszugeben. Aber letztlich werden hierdurch alle Arbeitnehmer bei der Stadt geschädigt. Daran sollte der Personalrat dann denken, wenn er vielleicht jetzt noch einen Weg sucht, das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Dem Anwalt sollte es recht sein. Es wäre ja doch zu schön, wenn sich die Betroffenen nunmehr ein Unrechtsbewußtsein aneignen würden. Dann hätten sie wenigstens daraus gelernt. Es ist das Gegenteil zu befürchten.